

Widdensen

Wer als Ortsfremder auf der K10 von Bückeberg kommend die ersten Häuser von Ahnsen erreicht und nur einen flüchtigen Blick nach Süden wirft, wird kaum die idyllisch gelegene Gebäudegruppe am Waldrand des Harrl bemerken. Es sind zwei sehr alte Bauernhöfe, deren Ursprung, wie auch bei Ahnsen, wohl in der sächsischen Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts liegt. Eine erste urkundliche Erwähnung findet Widdensen(Wietzen) im Jahr 1268. In diesem Jahr besaß der Arnheimer Ludolf II bei Widdensen(Wietzen) einen Hof, der in diesem Jahr durch Verkauf an das Stift in Obernkirchen für 21 Mark in Bremer Silber gekommen war. (Wippermanns Urkunden Nr. 90). In seiner Schrift über den Bukkigau findet man auf Seite 386 unter dem Datum vom 24. Januar 1297 die Angabe, daß Tönnies Meier von Widdensen Abgaben an das Go Gericht zu Vehlen zu leisten hatte. War bis zu diesem Zeitpunkt nur von einem Hof gesprochen worden, so findet man in einer Urkunde vom 20. Dezember 1387 für das Stift Obernkirchen (Or. Dep. 2 Nr. 351) die Übertragung des großen und kleinen für 60 m an das Küsteramt des Stiftes. Danach kann man davon ausgehen, dass der ursprüngliche Meierhof zwischen 1297 und 1387 geteilt worden war. Welche Gründe es hierfür gab, ist nicht bekannt. Der Bauer war immer der Leidtragende, er wurde stets mit verkauft oder verschenkt und hatte Abgaben zu leisten, wer auch immer Grundherr oder Besitzer war. Ahnsen und Widdensen gehörten im Jahr 1387 auch gemeinsam zum Go Gericht in Vehlen.

Mit den schauburg-lippischen Ablösungsgesetzen des 19. Jahrhunderts konnten die hiesigen Bauern alle Lasten, die auf ihren Höfen lagen, gegen die Zahlung eines Geldbetrags an die Fürstliche Rentkammer in Bückeberg ablösen und wurden gleichzeitig Eigentümer ihrer Höfe. Mit dieser erreichten Unabhängigkeit und dem hieraus entwickelnden Wohlstand entstand ein Selbstbewusstsein, das sich auf verschiedenen Ebenen äußern konnte. So sollte es nicht ausbleiben, dass der Widdenser Bauernstolz bald mit dem Nachbarn Ahnsen in manchen Angelegenheiten in Konflikt geriet. Dort hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts bis in das 20. Jahrhundert hinein eine andere soziale Bevölkerungsstruktur entwickelt. Viele junge Ahnsener lösten sich aus der z. T. noch großen Abhängigkeit von der Landwirtschaft, erlernten Handwerksberufe, machten sich z. T. selbständig, fanden ihren Broterwerb in der Ziegelei Hartmann, Nr. 3, im Bergbau, oder im Dienstleistungsgewerbe beim benachbarten Bad Eilsen. Diese Menschen kamen durch Fleiß und Sparsamkeit zu kleinem Wohlstand und siedelten in Widdensen und Ahnsen. Zwischen 1875 – 1903 wurden in Ahnsen-Widdensen insgesamt 80 unterschiedliche Bauvorhaben ausgeführt, davon ca. 9 % im Widdenser Bereich. Dies waren überwiegend neue Wohngebäude, die sich an die vorhandene Wohnbebauung Ahnsens anschlossen und optisch von den alten Widdenser Höfen Nr. 1 und Nr. 2 abgetrennt waren. Auch nach 1903 ging diese bauliche Entwicklung weiter und verstärkte die bauliche Verdichtung am südwestlichen Ortsrand von Ahnsen. In dieser Situation machte der damalige Ortsvorsteher Winkelhake am 21. Februar 1929 beim Landratsamt in Bückeberg, unterstützt durch den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats vom 16. Februar 1929 eine Eingabe, in der er sich für einen gemeinsamen Ortsnamen „Ahnsen“ und gleichzeitig für eine gemeinsame Hausnummerierung einsetzt, da es bis dahin in Widdensen und Ahnsen zweimal die Nummern 1 – 17 gebe. Der Inhalt dieser Eingabe von Winkelhake wird vom Landrat befürwortet, der in seinem Bericht vom 1. März 1929 an die Landesregierung die Rechtslage u. a. wie folgt erläutert:

„In Ausführung des § 9 der Landgemeindeordnung vom 7.4.1870 ist am 26.7.1870 von der durch den damaligen Bauernvogt Drinkuth/Neumühlen vertretenen Bauerschaft, welche die Ortschaften Ahnsen (Neumühlen), Widdensen und Beeke umfasste, der Wunsch geäußert,

dass die beiden Ortschaften Ahnsen (Neumühlen) und Widdensen verbunden bleiben und künftig eine Gemeinde, und zwar in allen Angelegenheiten, bilden wollten, während Beeke eine selbstständige Gemeinde bilden wollte. Diesem Wunsch ist durch Verfügung der Landesregierung 26.8.1870, Nr. 2493, entsprochen. Seit dieser Zeit führt die politische Gemeinde den Namen „Ahnsen (Neumühlen) Widdensen“. Obwohl die Verbundenheit für alle Gelegenheiten Geltung haben sollte, führten aber die beiden Ortschaften Ahnsen (Neumühlen) und Widdensen eine getrennte Reihen – Nummernfolge für ihre Höfe und sonstigen bebauten Grundstücke. Solange die bebauten Grundstücke auch räumlich von einander getrennt blieben, war gegen diesen Zustand nichts einzuwenden. Durch die im Laufe der Zeit vermehrte Ansiedlung ist durch die neu erstandenen Wohnhäuser die räumliche Trennung immer geringer geworden und in absehbarer Zeit wird die Trennung vollständig aufgehört haben. „Wenn aber die Erteilung von Reihennummern in der bisherigen Weise für die beiden Ortschaften getrennt fortgeführt wird, so werden sich in Zukunft sicher Schwierigkeiten in der in der Eingabe angeführten Weise ergeben. Ich halte es daher in Übereinstimmung mit dem einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschluss auch für richtig, dass die bisher verbundenen Ortschaften in Zukunft nur die amtliche Bezeichnung „politische Gemeinde Ahnsen“ führen und bitte, dementsprechend zu entscheiden. Die einzige Schwierigkeit wird vermutlich darin bestehen, dass die Eigentümer der Bauernhöfe in Widdensen nicht geneigt sein werden, ihre althergebrachte Reihennummernfolge aufzugeben. Diese Schwierigkeit wäre aber meines Erachtens dadurch zu beheben, dass eine vollständig neue Nummerierung sämtlicher bebauter Grundstücke nach Größe angeordnet würde.“

Nach dem Entscheid vom August 1870 muss die Landesregierung bei dieser Zusammenlegungsangelegenheit wohl noch einmal Nachdruck ausgeübt haben, denn in einem Vorwort zu dem Ahnsener Einwohnermeldeverzeichnis der Jahre 1972 – 1973 heißt es: *„Die jetzige Gemeinde Ahnsen besteht seit dem Jahr 1892. Am 1. Oktober 1892 wurde aus den Ortschaften Ahnsen-Neumühlen und Widdensen eine politische Gemeinde Ahnsen gebildet. Die Ortschaft Ahnsen-Neumühlen bestand derzeit aus den altberechtigten Stellen Nr. 1 bis 25, dem alten Schulhaus und der Mühle, sowie den Neubauerstellen Nr. 26 – 33 und dem neuen Schulhaus. Die Ortschaft Widdensen bestand aus 3 altberechtigten Stellen ... In diesem Jahr wird das 200. Haus fertiggestellt.“* Eine Quellenangabe hierfür ist nicht angegeben. In einem Erlass vom 28. Mai 1929 an den Landrat ordnet die Landesregierung eindeutig an, dass die Gemeinde Ahnsen-Neumühlen-Widdensen den Ortsnamen „politische Gemeinde Ahnsen“ zu führen hat und die bebauten Grundstücke mit durchlaufenden Nummern zu versehen sind. Danach machte der Gemeindevorsteher Winkelhake am 24. Juni 1929 beim Landratsamt in Bückeberg einen Vorschlag, wie die neue Hausnummerierung aussehen könnte. Diese Liste muss die Widdenser Volksseele zum Kochen gebracht haben, denn die Besitzer auf der Urzelle von Widdensen (Möller, Lohmann, Brandt) standen am Ende dieser Liste und sollten nach den Vorstellungen von Winkelhake die neuen Hausnummern 96, 97 und 98 erhalten. Das rief natürlich den Protest dieser Betroffenen hervor. Auch die übrigen vierzehn Grundstücksinhaber waren mit der neuen Regelung nicht einverstanden, sollen sie doch ihre alten Nummern aufgeben, die die alte Reihenfolge der Bauzeit wiedergaben, und dafür nach ihrer Grundstücksgröße eingeordnet werden, wie es der Landrat schon im März vorgeschlagen hatte.

Vorschlagsliste des Gemeindevorstehers Winkelhake vom 24. Juni 1929

	Namen	Alte Nummern	Neue Nummern
1	Wilhelm Rust	Widdensen 3	Ahnsen 82
2	Wilhelm Möller	Widdensen 5	Ahnsen 83
3	Heinrich Bödeker	Widdensen 4	Ahnsen 84
4	Friedrich Weihmann	Widdensen 14	Ahnsen 85
5	Wilhelm Möller	Widdensen 17	Ahnsen 86
6	Heinrich Möller	Widdensen 16	Ahnsen 87
7	Wilh. Nerge	Widdensen 12	Ahnsen 88
8	Karl Ostermeier	Widdensen 11	Ahnsen 89
9	Friedrich Mevert	Widdensen 7	Ahnsen 90
10	Friedrich Lindemeier	Widdensen 6	Ahnsen 91
11	Heinrich Mevert	Widdensen 9	Ahnsen 92
12	Wilhelm Schmökel	Widdensen 10	Ahnsen 93
13	Heinrich Ostermeier	Widdensen 13	Ahnsen 94
14	Friedrich Everding	Widdensen 15	Ahnsen 95
15	Friedrich Möller	Widdensen 1a	Ahnsen 1a
16	Wilh. Lohmann	Widdensen 2a	Ahnsen 2a
17	Heinrich Brandt	Widdensen 8	Ahnsen 96

Winkelhake
Gemeindevorsteher

Schnell bildete sich ein Protestkomitee. Dieses sammelte Unterschriften, entwickelte eigene Ideen und übergab alles dem Landrat in Bückeberg. Nach einer nochmaligen Rücksprache mit dem Vorsteher Winkelhake, der noch einmal die bauliche Situation erläuterte (drei obere Grundstücke, die andern grenzen an Ahnsen), berichtete der Landrat am 26. Juli 1929 an die Landesregierung und erklärte noch einmal die Rechtslage seit 1870 und schrieb weiter:

„Eine selbstständige Bauerschaft oder später politische Gemeinde Widdensen hat also niemals bestanden. Es gibt auch keine Gemarkung Widdensen; die sämtlichen Grundstücke von Widdensen sind im Landeskataster und im Grundbuche als Gemarkung Ahnsen bezeichnet. Der Name „Widdensen“, ebenso wie „Neumühlen“ ist lediglich eine Bezeichnung eines Ortsteils... Der Antrag, die 18 Grundbesitzer von Ahnsen abzutrennen und aus ihnen eine selbstständige Gemeinde zu bilden, ist unbegründet, da diese Gemeinde so klein würde, dass sie den Bedürfnissen der örtlichen Verwaltung nicht genügen würde.“

Ein letzter Widerspruch von den Widdenser Bürgern Friedrich Möller, Nr. 1, Rust, Nr. 3 und Weihmann bleibt ungehört. Die Sache ist entschieden, jedoch war man den alten Höfen 1 und 2 entgegengekommen, in dem man ihnen einräumte, ihre bisherigen Nummern 1 und 2 zu behalten, jedoch mit dem jeweiligen Zusatz „a“. Damit unterschieden sie sich von den ersten beiden Hofstellen in Ahnsen und nahmen wieder ihre Führungsposition in Widdensen ein.

Obwohl ab dem 1. Oktober 1929 für alle drei Ortsteile die gemeinsame Ortsbezeichnung „Ahnsen“ verbindlich vorgeschrieben war, gingen die Protestaktionen weiter. Die Widdenser

weigerten sich weiter hartnäckig, sich dem neuen Zahlensystem anzupassen und an ihren Häusern die neuen Hausnummern anzubringen. Der Landjäger Lange erhielt den Auftrag, die Anbringung der Hausnummern zu überprüfen. Die Betroffenen weigern sich erneut, dem Gesetz nachzukommen, legten erneut Widerspruch ein und baten um Aufschiebung, bis der Landtag entschieden hat. Am 3. Dezember 1929 lehnte der Landrat diese Petition ab. Er verlangte die umgehende Anbringung der neuen Hausnummern und drohte bei Verweigerung Bestrafungen an. Der Gemeindevorsteher erhielt die Order:

„Sie wollen nach Ablauf der Frist feststellen, wer der Aufforderung nicht nachgekommen ist und darüber hierzu berichten.“

Auch die Androhung von Zwangsverfahren und Geldstrafen konnte den Widerstand einiger Widdenser nicht brechen. Die Einsprüche gegen die neue Regelung nahmen kein Ende, wobei immer wieder die Wirtschaftlichkeit und die Kosten eine Rolle spielten. Der harte Kern der Widerstandskämpfer begann aber zu bröckeln. Waren es am 20. Mai 1930 noch die Besitzer der Stätten 1a, 2a, 82, 93, 89 und 94, die sich verweigerten, waren es am 19. August 1930 nur noch die Nummern 1a, 2a und 82. Diese hartnäckigen und, aus der Sicht der Ahnsen, uneinsichtigen Bürger, erhielten bald Geldstrafen, wobei ein Landwirt es bis zu einer Zwangsvollstreckung und Offenbarungseid kommen ließ. Damit war aber die Eingemeindungsaktion nach Ahnsen immer noch nicht abgeschlossen, denn im Jahr 1936 fand der Oberlandjäger Lange während einer Hausdurchsuchung bei dem Bierhändler Rust noch Geschäftsunterlagen mit der Ortsangabe Widdensen. Nur die schriftliche Zusage, alle Hinweise auf Widdensen zu entfernen, bewahrte ihn vor einer Bestrafung.

Nach der Neuregelung am 1. November 1929 wurden bald drei Neubauten errichtet:

Fritz Weihmann, Nr. 97
 Heinrich Winkelhake, Nr. 98
 Fritz Brandt, Nr. 99
 Hartmann, Nr. 100

Mit diesen Änderungen im Jahr 1929 wurde schon eine frühe Entwicklung eingeleitet, die dann in den Jahren 1965 und 1974 fortgesetzt und abgeschlossen wurde. Ahnsen erhielt 1965 Straßennamen und damit verbunden eine neue Hausnummerierung. Spätestens bei der Kommunalreform im Jahr 1974 hätte Widdensen seine eventuelle Eigenständigkeit verloren und wäre nach Ahnsen eingemeindet worden.

Besitzerfolge der Wohnstätten in Widdensen von 1836 – 1924

Wenn in der nachstehenden Zusammenstellung ein Besitzer erstmals erwähnt wird, kann das Gebäude z. B. zwischen 1911 und 1924 schon errichtet gewesen sein und hatte evtl. einen anderen Besitzer. Hier konnten die Wohngrundstücke nur aus Listungen bestimmter Jahre eingeordnet werden.

Jahr der Listung	Hof Nr. 1 Halbmeier	Hof Nr. 2 Halbmeier	Hof Nr. 3 Erbaut 1889	Hof Nr. 4	Hof Nr. 5
1836	Möller	Lohmann	-	-	-
1889	Möller	Lindemeier	Redeker	Harmening	-
1894	Möller	Lindemeier	Redeker	Harmening	Möller
1896	Möller	Pape	Redeker	Harmening	Möller
1899	Möller	Pape	Redeker	Piel	Möller
1911	Möller	Pape	Redeker	Harmening	Möller
1912	Möller	Lohmann	Redeker	Harmening	Möller

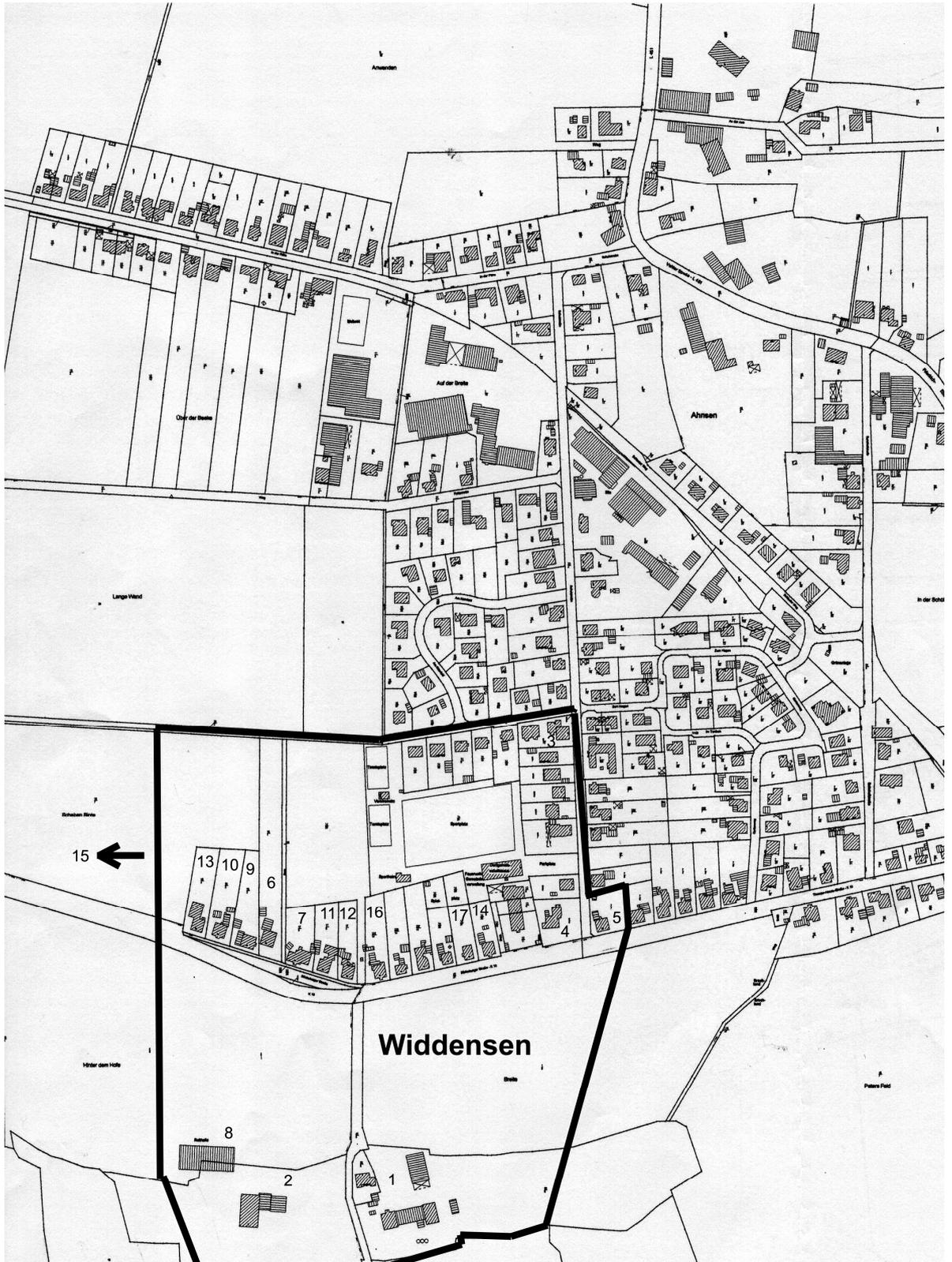
Jahr der Listung	Hof Nr. 1 Halbmeier	Hof Nr. 2 Halbmeier	Hof Nr. 3 Erbaut 1889	Hof Nr. 4	Hof Nr. 5
1924	Möller	Lohmann	Redeker	Bödeker	Möller
1929	Rust	Möller	Bödeker	Weihmann	Möller

Jahr der Listung	Hof Nr. 6	Hof Nr. 7	Hof Nr. 8	Hof Nr. 9	Hof Nr. 10
1836	-	-	-	-	-
1889	-	-	-	-	-
1894	Lindemeier	Mevert	-	-	-
1911	Lindemeier	Mevert	Brand	Mevert	Schäkel
1924	Lindemeier	Mevert	Brand	Mevert	Schäkel
1929	Möller	Nerge	Ostermeier	Mevert	Lindemeier

Jahr der Listung	Hof Nr. 11 Erbaut 1903	Hof Nr. 12	Hof Nr. 13	Hof Nr. 14	Hof Nr. 15
1836	-	-	-	-	-
1889	-	-	-	-	-
1894	-	-	-	-	-
1911	Ostermeier	Weihmann	Ostermeier	Weihmann	Lindemeier
1924	Ostermeier	Nerge	Ostermeier	Weihmann	Everding
1929	Mevert	Schmökel	Ostermeier	Everding	Möller

Jahr der Listung	Hof Nr. 16	Hof Nr. 17
1836	-	-
1889	-	-
1994	-	-
1911	H. Möller	-
1924	H. Möller	W. Möller
1929	Lohmann	Brandt

Widdensen – alte Hausnummern



Wahrscheinliche Grenzen von Widdensen

Die Widdenser Höfe



Hof Nr. 1 Möller 2009



Die Steine am Hofeingang - Inschrift links:
„Anna Katherina Lindemeier geb. Rinne“



Hof Nr. 2 Lohmann früher



und jetzt



Ein altes Gemälde



Fritz Lohmann ca. 1950